

## Anhang III zum Feuerwehrreglement

# Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Gebühren für Feuerwehreinsätze, verrechenbar)

Die Gemeindeversammlung der Stadt Bremgarten erlässt, gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23.3.1971 sowie gestützt auf § 55 Abs. 3 des Polizeigesetzes vom 6.12.2005 und § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978, folgenden Tarif:

### § 1 Gebühren / Entschädigung für Hilfeleistungen durch die Feuerwehr (Verrechnungsansätze)

	Grundgebühr je Einsatz in Fr.	Einsatzkosten je Stunde in Fr.
<sup>1</sup> Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) Personen		
1. Einsatz, je Person und Stunde	---	70.--
2. Retablierung, je Person und Stunde	---	70.--
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	25.--	---
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	55.--	35.--
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t	165.--	55.--
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	310.--	155.--
4. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängel- leitern, Schlauchanhänger u.a.	30.--	20.--
c) Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutz (einschliesslich Füllung), je Stück	20.--	---
2. Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	30.--	---
3. Wärmebildkamera, pro Einsatz	30.--	---
4. Schlauchmaterial (einschliesslich waschen, trocknen, prüfen), pro Schlauch		
- Nennweite 75 mm	pro 20 m 10.--	---
- Nennweite 40 oder 55 mm	pro 20 m 10.--	---

d) Spezielle Aufgaben / Entschädigungen

1. Saalwachen	55.--
2. Verkehrsdienst	55.--
3. Wespen und Bienenenster etc.	
- Bekämpfung	55.--
- Wespenspray zum Selbstkostenpreis	

e) Dienstleistungen für andere Feuerwehren gemäss separater Preisliste

<sup>2</sup> Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die auch Gemeinkosten abgegolten.

<sup>3</sup> Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

## § 2 Fehlalarm

<sup>1</sup> Für den ersten technischen Fehlalarm im Kalenderjahr werden weder Gebühren noch Kosten verrechnet.

<sup>2</sup> Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er bei der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Kalenderjahres auftritt. Die Beobachtungsperiode dauert jeweils vom 1. Januar eines Jahres bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres und beginnt am 1. Januar des darauf folgenden Jahres neu zu laufen.

<sup>3</sup> Wiederholte Fehlalarme werden pro Fall pauschal mit Fr. 1'500.-- in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Diese Regelung gilt nur für bei der kantonalen Notrufzentrale aufgeschaltete und angemeldete Brandmelde- und Löschanlagen.

## § 3 Entschädigung von Dienstleistungen

<sup>1</sup> Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse können durch den Stadtrat angemessen ermässigt werden.

## § 4 Gebührenrechnung und Beschwerdeinstanz

<sup>1</sup> Die Rechnungstellung wird durch den Feuerwehrkommandanten<sup>1</sup> verfügt. Erklären Betroffene, dass sie mit der Verfügung dieser Stelle nicht einverstanden sind, entscheidet der Stadtrat selber. Die Erklärung ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung (Verfügung) schriftlich beim Stadtrat einzureichen.

<sup>2</sup> Gegen den Entscheid des Stadtrates kann bei der Aargauischen Gebäudeversicherung innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich Beschwerde<sup>2</sup> geführt werden. Die Beschwerde muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

---

<sup>1</sup> Kompetenzdelegation durch den Stadtrat im Sinne von § 39 Gemeindegesetz

<sup>2</sup> Feuerwehrgesetz § 37

## § 5 Änderung der Gebührenansätze

Der Stadtrat erhält die Kompetenz, die Gebührensätze eigenständig anzupassen.

## § 6 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dieses Gebührenreglement ersetzt dasjenige vom 10. Dezember 2015 sowie alle weiteren vorhergehenden Erlasse.

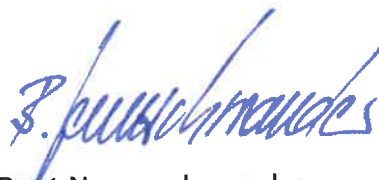
Durch die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Bremgarten beschlossen am 8. Dezember 2022.

Bremgarten, 16. Januar 2023

STADTRAT BREMGARTEN



Raymond Tellenbach  
Stadtammann



Beat Neuenschwander  
Stadtschreiber

